



Gemeinde Ranten

8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702
E-Mail: gde@ranten.gv.at www.ranten.gv.at



GZ: 131.9/2026-12

Ranten, am 30.04.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Erweiterung der bestehenden Wagenhütte

Mit der Eingabe vom 30.04.2026 hat Staber Christoph, Freiberg 19, 8853 Ranten um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **343/1**, EZ: **26**, KG: **Freiberg** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaunt.

Dienstag, den 12.05.2026
8853 Freiberg, Freiberg 19
ca. 16:00 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Franz Kleinfürchner

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer
Anrainer

Christoph Staber, Freiberg 19, 8853 Ranten
Evelyn Glanzer, Freiberg 26/1, 8853 Ranten
Heinz Tonner, Freiberg 21/2, 8853 Ranten
Bgm. Franz Kleinfürchner, Ranten 110, 8853 Ranten
BM DI Robert Siebenhofer, Krakaudorf 58a, 8854 Krakau
Holzbau Herbert Hollerer GmbH, Gewerbegebiet 22/3, 8853 Ranten

Verhandlungsleiter
Bausachverständiger
Planverfasser

Angeschlagen am: 30.04.2026
Abgenommen am: 12.05.2026

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter https://www.ranten.gv.at/amtssignatur.html</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>